

## Zusatzvereinbarung

Gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 9.3.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung (künftig Gesamtvertrag genannt), abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Kurie der niedergelassenen Ärzte, und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB).

### I.

#### Honorierung gem. § 13 des Gesamtvertrages:

1) Für die Vorsorgeuntersuchung gelten folgende Tarife:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm incl. Labor)	75,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	60,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--
VPSA	PSA-Untersuchung als Vorsorgemaßnahme	12,72
VM1	Mammographie einseitig	47,50
VM2	Mammographie beidseitig	92,96
VG	bestehendes Gyn-Programm	18,24
VP	PAP-Abstrich	13,81
VZ	Zellentnahme für cytologische Untersuchung	2,82

Im Falle der Übersendung von Blutproben werden die anfallenden Portokosten von der VAEB übernommen.

### II.

#### Geltungsdauer

- 1) Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 1.7.2005 in Kraft. Sie erlischt ohne Kündigung mit Ablauf der Geltungsdauer des Gesamtvertrages.
- 2) Unbeschadet Abs. 1 kann die Zusatzvereinbarung von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Wien, den 15. Februar 2006

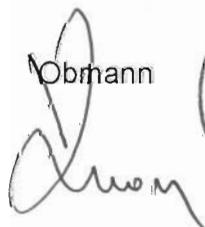
Für die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen  
Ärztekammer

  
Obmann



  
Präsident

Für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

  
Obmann



  
Leitender Angestellter